
Transport von ASP-verdächtigen oder befallenen Wildschweinen durch Jäger

Hiermit informiert das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung, über die Vorgehensweise beim Transport von ASP-verdächtigen oder befallenen Wildschweinen durch die Jägerschaft wie folgt:

- Bei Auffinden oder durch Bejagung hat der Jäger das Gefahrgut sicher verpackt in auslaufsicheren Behältnissen (ggf. auch Plastiksäcken) bis zu einem ersten sicheren Ort (Verwahrstelle) zu transportieren.
- Nach dem Abladen müssen alle verwendeten Materialien sowie das Fahrzeug (Laderaum, Räder/Radkasten) gereinigt und desinfiziert werden. Private Kleidung ist bei mindestens 60°C zu waschen, Schuhe sind zu reinigen und zu desinfizieren.
- Fallwild ist mit einem Begleitschein zu versehen und dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, und/oder einem Verwahrstellenverantwortlichen zu melden, damit eine Beprobung durch einen Amtstierarzt oder eine geschulte Person schnellstmöglich vorgenommen werden kann.

■ Es informierte Sie

Landratsamt Lörrach
Fachbereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung
Wiesentalstraße 74, 79539 Lörrach
Telefon: 07621 410-0
E-Mail: verbraucherschutz@loerrach-landkreis.de